

B E S C H L U S S

aus der 42. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 04.02.2026

öffentliche Sitzung

8. Erwerb des alten Nadlerhauses (vormals Mühlbachhaus), Hauptstraße 4, 61389 VL-169/2025 Schmitt-Niederreifenberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Fall, dass nach Erwerb des Grundstücks nebst Gebäude durch die Gemeinde die ermittelten Kosten für die Sanierung des sogenannten Nadlerhauses (aktualisierte Kostenschätzung von ca. 808.076,46 EUR Stand Januar 2026) die vorhandenen Finanzmittel (von Dritten zugesagte Förderungen, Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden) um mehr als 50.000 EUR oder nach Beginn der Sanierung die tatsächlichen Kosten die geplanten Kosten um mehr als 10% übersteigen und die jeweilige Finanzierungslücke nicht binnen drei Monate durch weitere, von Dritten stammende Zuschüsse, Zuwendungen, Spenden, Fördermittel oder Ähnliches gedeckt werden kann, hat die Gemeinde Schmitt das Recht, das Nadlerhaus abzureißen. Bzgl. der Kostenentwicklung ist das Landesamt für Denkmalpflege kontinuierlich zu unterrichten.
2. Den Kauf des Grundstücks Gemarkung Niederreifenberg, Flur 1, Flurstück 226, 153 qm „Hauptstraße 4“ zum Preis von 1,00 € zuzüglich der anfallenden Grunderwerbskosten.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Löschung der Grundschuld Abt. III lfd. Nr. 2/1 in Höhe von 20.000 DM vom 2. Februar 1981 zu beantragen, unter einer Treuhandauflage der Zahlung von 15.000 € sowie der Löschungsbewilligung anfallenden Notarkosten.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte parallel zu der vorherigen Beschlussfassung zu prüfen und in der neuen Legislaturperiode zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.
 - Die Sanierung sowie der Erhalt des Gebäudes sollen erfolgen, die Option des Abrisses bei möglicher Kostensteigerung möglichst vermieden werden.
 - Auf das Funktionsgebäude wird gänzlich verzichtet.
 - Das Gebäude soll in seiner historischen Substanz konserviert und zunächst ohne Einbau moderner technischer Infrastruktur als Anschauungsobjekt der regionalen Handwerksgeschichte erhalten werden.
 - Das Gebäude soll mit einer minimal notwendigen Ausstattung versehen werden, 1 Spültisch mit Kalt-, Warm- und Abwasseranschluss, 1 WC-Anlage mit Handwaschbecken, Licht und Steckdosen, Frostwächter ausschließlich für Räume mit Wasseranschluss.

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)